



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2024, 20 Uhr
Zentrum Schützenmatt



Von links nach rechts:

- **Gemeinderat Karl Meienberg**
Vorsteher Abteilung Zentrale Dienste
- **Gemeinderätin Isabelle Menzi**
Vorsteherin Abteilung Bildung
- **Gemeinderat Christian Ehrbar**
Vorsteher Abteilung Bau
- **Gemeindepräsident Andreas Etter**
Vorsteher Abteilungen
Präsidiales und Finanzen
- **Gemeindeschreiber Fabian Arnet**
- **Gemeinderätin Susan Staub-Matti**
Vorsteherin Abteilung Soziales und Gesundheit

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Meine erste Gemeindeversammlung habe ich noch sehr nervös als Zuhörer miterlebt, wie möglicherweise Sie an der kommenden Gemeindeversammlung vom 27. November. Doch sind Gemeindeversammlungen noch zeitgemäss? Die moderne politische Gemeindeversammlung ist ein Produkt der Helvetischen Republik (1798–1803) und brachte die Gleichstellung aller Bürger. Als oberstes Organ einer politischen Gemeinde verkörpert sie mit ihrer Entscheidungskompetenz eine sehr weitreichende Form der Demokratie.

Schule, Ortsplanung, Wasserversorgung, Steuerfuss: Nirgends in unserer Schweiz ist Politik näher bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auf der Stufe Gemeindeversammlung. Diskussionen, ausführliche Auskünfte und spontane Vorschläge sind möglich, wenn nicht sogar erwünscht. Per Handheben wird offen über genau diese Vorlagen und Vorschläge, für alle ersichtlich, abgestimmt.

Sicher, die Teilnehmerzahl an Gemeindeversammlungen ist nicht immer gleich. Eine prozentual kleine Gruppe bestimmt über die Zukunft der Gemeinde. Jedoch steht jedem Schweizer Bürger und jeder Schweizer Bürgerin frei, mitzumachen und seinen/ihren Willen mit seiner/ihrer Stimme abzugeben.

Meiner Meinung nach existiert keine bessere Form demokratischer Entscheidungsfindung. Aus diesem Grund – kommen Sie an die nächste Gemeindeversammlung vom 27. November. Wir freuen uns auf Sie.

Christian Ehrbar,
im Namen des Gemeinderates

Budget, Berichte und Anträge

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2025 sowie weitere Traktanden zu unterbreiten. Diese Broschüre wird allen Haushalten zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Bei Bedarf stehen Ihnen Detailzahlen zum Budget 2025 auf der Website menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können ebenfalls bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle Menzingen mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung erfolgt ist.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen Menzingen

Donnerstag, 7. November 2024, 19.30 Uhr,
Restaurant Ochsen

Die Mitte Menzingen

Dienstag, 12. November 2024, 19.30 Uhr,
Mehrzweckraum Eu

FDP Menzingen

Mittwoch, 20. November 2024, 19.00 Uhr,
Restaurant Rössli

SVP Menzingen

Mittwoch, 13. November 2024, 20.00 Uhr,
Restaurant Kreuzegg

Traktanden Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

1	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024	6
2	Budget 2025	8
	Bericht und Antrag des Gemeinderates	8
	Bericht der Rechnungsprüfungskommission	9
	Hauptzahlen	11
	Finanzkennzahlen	12
	Haushaltsregeln (Schuldenbremse) nach § 2 FHG	14
	Erfolgsrechnung	
	Gestuffer Erfolgsausweis	16
	Artengliederung	17
	Institutionelle Gliederung	18
	Abteilung Präsidiales	19
	Abteilung Finanzen	20
	Abteilung Bildung	21
	Abteilung Bau	22
	Abteilung Liegenschaften	23
	Abteilung Zentrale Dienste	24
	Abteilung Soziales und Gesundheit	25
	Investitionsrechnung	
	Institutionelle Gliederung	26
	Artengliederung	29
3	Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2025–2029	30
4	Studienauftrag Neubau Ochsenmatt 4 – Anpassung Planungskredit	40
5	Kauf Haus Maria vom Berg – Kreditbegehren	44
6	Weitere Informationen aus dem Gemeinderat	46

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 hat folgende
Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Traktanden

- Nr. 1** Genehmigung des Protokolls der Gemeinde-
versammlung vom 29. November 2023
- Nr. 2** Rechnung 2023
- Nr. 3** Reglement über das Halten von Hunden und
die Erhebung der Hundesteuer
- Nr. 4** Sanierung Gubelstrasse in den Abschnitten
Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis
Schurtannen – Kreditbegehren
- Nr. 5** Strassensanierung Im Dörfli – Fichtenhalde,
Finstersee – Kreditbegehren
- Nr. 6** Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Behandlung der Traktanden

Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindever- sammlung vom 29. November 2023

Zum Protokoll sind keine Änderungsanträge einge-
gangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag
des Gemeinderates zur Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom
29. November 2023 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheit-
lich zugestimmt.

Nr. 2 Rechnung 2023

Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abtei-
lung Finanzen) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine
Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge
des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheit-
lich zugestimmt.

2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Erhöhung der bestehenden «Vorfinanzierung
Investitionen gemeindliche Infrastruktur»
um CHF 2'500'000
 - Zusätzliche Abschreibung der Restbuchwerte
der früheren Rahmenkredite Kanalisation
bis 2022 in der Höhe von CHF 1'423'400
 - Erhöhung der Steuerausgleichsreserve
um CHF 1'000'000
 - Zuweisung des Restüberschusses von
CHF 49'648.91 an das freie Eigenkapital

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheit-
lich ohne Gegenstimme zugestimmt.

Nr. 3 Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

Karl Meienberg (Vorsteher Abteilung Zentrale Dienste)
präsentiert das Geschäft. Von Birgit Urbons und Fabian
Weber sind Änderungsanträge eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag
von Birgit Urbons und jener von Fabian Weber betref-
fend Art. 3 Abs. 2 des Hundereglements zur Abstim-
mung:

Antrag Birgit Urbons:

Hunde, ausser Diensthunde und Jagdhunde im Ein-
satz, dürfen vom 16. März bis zum 31. Oktober nicht
in landwirtschaftlichen Kulturen laufen gelassen
werden. Liegt die Erlaubnis der oder des Eigentums-
berechtigten vor, entfällt das Betretungsverbot.

Antrag Fabian Weber:

Hunde, ausser Diensthunde, sind auf Wegen durch
oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland im
ganzen Jahr anzuleinen.

Dem Antrag von Fabian Weber wird mit 110:38
Stimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den obsiegenden Antrag von Fabian Weber und jener des Gemeinderates betreffend Art. 3 Abs. 2 des Hundereglements zur Abstimmung:

Antrag Fabian Weber:

Hunde, ausser Diensthunde, sind auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland im ganzen Jahr anzuleinen.

Antrag Gemeinderat:

Hunde, ausser Diensthunde, sind auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland (beispielsweise Wiesen, Weiden, Heuflächen, Äcker) in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober anzuleinen. Ausserhalb dieser Zeitspanne sind Hunde unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 134 zu 78 Stimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Das neue Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Nr. 4 Sanierung Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen – Kreditbegehren

Susan Staub-Matti (Vorsteherin Abteilung Soziales und Gesundheit) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Für die Sanierung der Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen werden CHF 2'000'000 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Nr. 5 Strassensanierung Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee – Kreditbegehren

Christian Ehrbar (Vorsteher Abteilung Bau) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Für die Sanierung der Rundstrasse Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee werden CHF 870'000 (Strasse, inkl. MWST) sowie CHF 400'000 (Kanalisation, exkl. MWST), insgesamt CHF 1'270'000, als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Nr. 6 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert die Anwesenden bezüglich Ortsplanungsrevision, gemeindliche Bauten und Kulturwandel Abteilung Bau. Die detaillierten Informationen können dem ausführlichen Protokoll entnommen werden. Dieses ist auf der Website aufgeschaltet.

Schluss der Versammlung um 21.20 Uhr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wird genehmigt.

Menzingen, 14. Oktober 2024
GEMEINDERAT

Protokollauflage

Das Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es liegt im Rathaus (Büro des Gemeindegemeinschreibers, Nr. 101, 1. OG) während der Büroöffnungszeiten für die Stimmberechtigten auf.

Budget 2025 – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2025 zu unterbreiten. Eine detaillierte Form dieses Budgets steht Ihnen im Internet unter menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden. Die Verwaltungsrechnung präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Das operative Budget 2025 resultiert in einem Ertragsüberschuss von CHF 3'439'300. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve von CHF 240'000 und einer Sondereinlage in der Steuerausgleichsreserve von CHF 1'000'000 sowie einer Sondereinlage über CHF 2'300'000 für die Sanierung des Hauses Maria vom Berg, welche zu den ausserordentlichen Positionen zählen, resultiert ein Gesamtgewinn von CHF 379'300.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget, mit einem operativen Ertragsüberschuss von CHF 1'431'250, resultiert eine Abnahme. Das Budget 2025 setzt sich aus verschiedenen positiven und negativen Einflüssen zusammen. Die grösste positive Abweichung verdankt die Gemeinde wie im Vorjahr dem Zuger Finanzausgleich ZFA. Dieser beteiligt sich mit rekordhohen CHF 18.8 Mio. am Budget 2025, was einer Steigerung von CHF 2.5 Mio. zum Vorjahr entspricht. Weitere Verbesserungen wie Solidaritätsbetrag vom Kanton und geringere Abschreibungen sind im vorliegenden Budget enthalten. Die oben erwähnten Sondereinlagen von CHF 3'300'000 führen zu einem Rückgang des Ertragsüberschusses.

Das Steuerbudget basiert auf einem um 2 % einer kantonalen Einheit reduzierten Steuerfuss von 63 %, welcher vom Gemeinderat beantragt wird aufgrund der stabilen finanziellen Situation. Der Steuerrabatt soll auf aktuell 4 % belassen werden. Das ergibt neu einen Nettosteuerfuss von 59 % (2024 61 %). Die prognostizierten Einkommenssteuern und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen dürften wegen der Steuerfussenkung und des 8. Revisionspakets des Steuergesetzes, über welches am 26. November 2023 an der Urne abgestimmt wurde, folglich unter dem Budget 2024 liegen.

Die aktuelle Hundesteuer von CHF 90 je Tier für Privatbesitzer und CHF 20 für das erste Tier auf einem landwirtschaftlichen Betrieb besteht seit 1986. Um den Aufwand (insbesondere Bewirtschaftung von Robidogs) und Ertrag wieder ins Gleichgewicht zu bringen,

wird die Hundesteuer für Privatbesitzer auf CHF 120 je Tier und für das erste Tier auf einem landwirtschaftlichen Betrieb auf CHF 60 erhöht.

Weitere Verschlechterungen im Budget 2025 sind im ansteigenden Personalaufwand auszumachen. Der Personalaufwand beträgt insgesamt neu CHF 16 Mio. Dies entspricht einem Plus von CHF 0.6 Mio. Darin enthalten ist auch die eingerechnete Teuerung von 1.9 % sowie eine individuelle Lohnerhöhung von 1.2 %. Beim Sachaufwand ist der Aufwand für Dienstleistungen Dritter beim Bau für die Vergabe von Aufgaben an Externe gestiegen. Im Gesundheitswesen steigen die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Bei der Informatik gibt es einen Anstieg bei diversen Betriebskosten und Neuanschaffungen von Programmen.

2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine starke Investitionstätigkeit mit Bruttoausgaben von CHF 12'205'000 aus. Dies entspricht einem Investitionsanteil an den Gesamtausgaben von 30.4 %. Die grössten Positionen betreffen das Schulhaus Ochsenmatt 2 mit CHF 5.0 Mio., diverse Strassensanierungen mit CHF 2.5 Mio., das Schulhaus Ochsenmatt 4 mit CHF 0.8 Mio. sowie Kanalisationsprojekte mit CHF 0.6 Mio.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 1.5 Mio. (Vorjahr 2.7 Mio.), was einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 12.4 % (Vorjahr 31.6 %) entspricht. Die Gemeinde kann die Finanzierung der Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln sicherstellen. Das Nettovermögen beträgt 9.7 Mio. (Vorjahr CHF 7.8 Mio.) bzw. CHF 2'057 (Vorjahr CHF 1'673) pro Einwohnerin und Einwohner.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Steuerfuss 2025 wird auf 63 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von vier Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.
2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 120 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 60 für das erste Tier und CHF 120 für jedes weitere Tier festgesetzt.
3. Das Budget 2025 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Menzingen, 14. Oktober 2024
GEMEINDERAT

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Stimmberechtigte

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Menzingen haben wir das Budget 2025, welches sich aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zusammensetzt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

Bericht

Das Budget 2025 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 33'368'300 und einem Gesamtertrag von CHF 33'747'600 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 379'300.

Die Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear über die jeweilige Nutzungsdauer vorgenommen. Die in das Budget aufgenommenen, ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'404'100 entsprechen den gesetzlichen Abschreibungssätzen von 0.0 % für unüberbaute Grundstücke, 2.5 % für Tiefbauten, 3.0 % für Hochbauten und Investitionsbeiträge, 12.5 % für Mobilien sowie 20 % für immaterielle Anlagen per Ende 2025. Die Erfolgsrechnung basiert auf einem Steuerfuss von 63 % des kantonalen Einheitssatzes. Es wird ein Steuerrabatt von vier Einheiten gewährt, welcher der vorhandenen Steuerausgleichsreserve entnommen wird.

Die Investitionsrechnung 2025 rechnet bei Ausgaben von CHF 12'205'000 und Einnahmen von CHF 300'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 11'905'000.

Das Budget entspricht den Schwerpunkten Steuerbelastung, gemeindliches Leistungsangebot, Gemeindehaushalt und Risikofaktoren der Finanzstrategie vom 15. November 2015.

Wir empfehlen, dem vorliegenden Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 379'300 zuzustimmen.

Menzingen, 14. Oktober 2024
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Markus von Holzen (Präsident)
Marianne Staub
Karin Marti



Hauptzahlen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Ertrag	32'778'600	29'810'570	29'746'999
Betrieblicher Aufwand	29'339'300	28'379'320	24'933'950
Operatives Ergebnis	3'439'300	1'431'250	4'813'049
Ausserordentlicher Ertrag	240'000	320'000	160'000
Ausserordentlicher Aufwand	3'300'000	0	0
Gesamtergebnis	379'300	1'751'250	4'973'049
Investitionsrechnung			
Ausgaben	12'205'000	9'171'000	5'334'487
Einnahmen	300'000	631'000	859'072
Nettoinvestitionen	11'905'000	8'540'000	4'475'415
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	11'905'000	8'540'000	4'475'415
Abschreibungen	1'404'100	1'482'400	1'051'369
Steuerausgleichsreserve	-240'000	-320'000	-160'000
Gewinn/Verlust	379'300	1'751'250	4'973'049
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	-10'361'600	-5'626'350	1'389'003
Bilanz			
Finanzvermögen	17'730'197	17'169'876	26'095'741
Verwaltungsvermögen	32'838'872	32'082'201	24'303'878
Bilanzsumme Aktiven	50'569'069	49'252'077	50'399'619
Fremdkapital	8'020'430	9'390'564	8'372'430
Eigenkapital	42'169'340	39'861'513	37'054'140
– davon Spezialfinanzierungen	-568'581	-597'793	-693'381
Bilanzsumme Passiven	50'189'770	49'252'077	45'426'570
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen (NP)	4'786'000	5'620'000	6'260'713
Steuern juristische Personen (JP)	400'000	370'000	499'333
Grundstückgewinnsteuer	700'000	700'000	1'826'141
Übrige Steuern	130'000	122'000	125'869
Total Steuerertrag	6'016'000	6'812'000	8'712'056
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	18'754'000	16'252'100	14'649'466
Kennziffern			
Steuerfuss	63 % ¹⁾	65 % ²⁾	67 % ³⁾
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	1'014	1'197	1'344
Anzahl Arbeitnehmende (Vollzeitstellen)			
Verwaltung	30.2	30.2	29.1
Schule (inkl. Schulverwaltung)	65.2	64.2	58.7
Total Verwaltung und Schule	95.4	94.4	87.8
Wohnbevölkerung			
Natürliche Personen (zivilrechtlich) per 31.12.	4'720	4'694	4'659
Schulkinder (Schuljahr 2023/24; Stichtag 8.23)	420	410	416

¹⁾ Der Steuerfuss beträgt 63 %. Es wird ein Steuerrabatt von 4 % gewährt (effektiv 59 %). ²⁾ Der Steuerfuss beträgt 65 %. Es wird ein Steuerrabatt von 4 % gewährt (effektiv 61 %). ³⁾ Der Steuerfuss beträgt 67 %. Es wird ein Steuerrabatt von 2 % gewährt (effektiv 65 %).

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	BU 2025	BU 2024	RE 2023	RE 2022
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>				
Nettoinvestitionen	12.4 %	31.6 %	130.2 %	97.9 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %, ungenügend: < 50 %

Selbstfinanzierungsanteil	BU 2025	BU 2024	RE 2023	RE 2022
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>				
Laufender Ertrag	4.6 %	9.2 %	19.6 %	19.5 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10–20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Zinsbelastungsanteil	BU 2025	BU 2024	RE 2023	RE 2022
<u>Nettozinsen x 100</u>				
Laufender Ertrag	-0.3 %	-0.4 %	-0.3 %	0.1 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, > 10 % = schlecht

Kapitaldienstanteil	BU 2025	BU 2024	RE 2023	RE 2022
<u>Passivzinsen + ordentliche Abschreibungen x 100</u>				
Laufender Ertrag	4.0 %	4.7 %	3.2 %	4.0 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil	BU 2025	BU 2024	RE 2023	RE 2022
Bruttoinvestitionen x 100				
Gesamtausgaben	30.4 %	25.3 %	18.3 %	20.3 %

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit < 10 % = schwach, 10 %–20 % = mittel, 20 %–30 % = stark, >30 % = sehr stark

Nettoschuld pro Einwohner (CHF)	BU 2025	BU 2024	RE 2023	RE 2022
Fremdkapital – Finanzvermögen				
Einwohnerzahl per 31.12.	-2'057	-1'673	-3'673	-3'673

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: <CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0–1000 = geringe Verschuldung, CHF 1001–2500 = mittlere Verschuldung, CHF 2501–5000 = hohe Verschuldung, >CHF 5000 = sehr hohe Verschuldung

Haushaltsregeln (Schuldenbremse) nach § 2 FHG

Erfolgsrechnung (Ausgleich über acht Jahre)	BU 2025	BU 2024	RE 2023	RE 2022	RE 2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	379'300	1'751'250	4'415'039	4'497'258	4'497'258
			FP 2026	FP 2027	FP 2028
			3'119'100	2'844'400	2'355'400
Ergebnis Erfolgsrechnung über acht Jahre	23'859'005				

Ziel:

.....
Dient der Transparenz und Planungssicherheit, zeigt allfälligen Handlungsbedarf auf

Haushaltsregel:

.....
Das kumulierte Ergebnis über acht Jahre muss ausgeglichen sein. Die Haushaltsregel wird eingehalten.

Verhältnis Nettoverschuldungs- quotient/ Selbstfinanzierungsgrad	BU 2025	BU 2024	RE 2023	RE 2022	RE 2021
Nettoverschuldungsquotient	-161.4 %	-114.2 %	-203.4 %	-220.0 %	-211.6 %

Ziel:

.....
Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit und damit die Neuverschuldung zu begrenzen

Haushaltsregel:

.....
Der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mind. 80 % betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 % beträgt. Die Haushaltsregel wird eingehalten.



Gestuftter Erfolgsausweis

	Budget 2025 Betrag	Budget 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
Betrieblicher Aufwand	29'338'800	28'378'820	24'897'579
Personalaufwand	15'997'600	15'361'420	13'815'674
Sach- und übriger Aufwand	6'749'700	6'193'850	5'165'332
Abschreibungen	1'373'300	1'450'600	1'024'169
Einlagen Spezialfinanzierungen	-	-	-
Transferaufwand	5'218'200	5'372'950	4'892'404
Betrieblicher Ertrag	32'496'100	29'457'120	29'461'973
Fiskalertrag	6'016'000	6'812'000	8'712'056
Regalien und Konzessionen	110'000	113'000	115'042
Entgelte	2'257'000	2'108'500	2'214'132
Entnahmen Spezialfinanzierungen	62'400	62'400	38'612
Transferertrag	24'050'700	20'361'220	18'382'131
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'157'300	1'078'300	4'564'395
Finanzaufwand	500	500	36'371
Finanzertrag	282'500	353'450	285'025
Ergebnis aus Finanzierung	282'000	352'950	248'654
Operatives Ergebnis	3'439'300	1'431'250	4'813'049
Ausserordentlicher Aufwand	3'300'000	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	240'000	320'000	160'000
Ausserordentliches Ergebnis	-3'060'000	320'000	160'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	379'300	1'751'250	4'973'049

Kommentare

Artengliederung

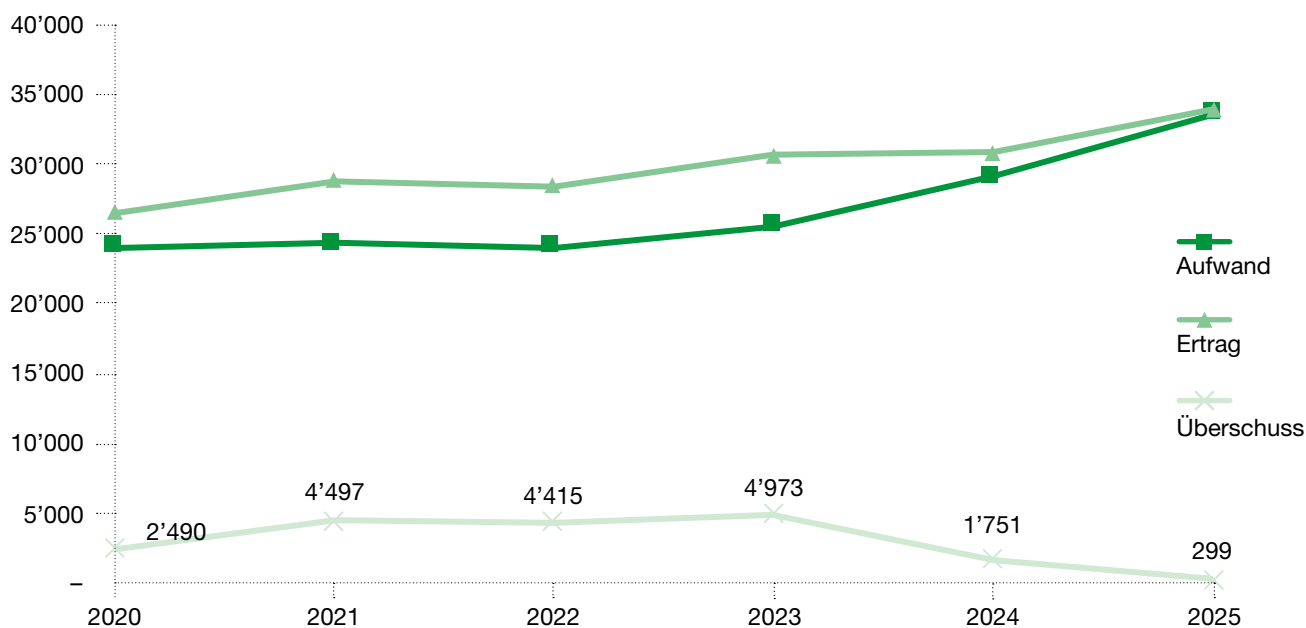
Erläuterung

Sach- und übriger Betriebsaufwand	Diese Position beinhaltet Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie deren Unterhalt, Informatik, Heizung und Strom, Dienstleistungen Dritter, Rechtskosten, externe Berater, Sachversicherungsprämien, baulicher Unterhalt Strassen und Liegenschaften, Fremdmieten, Schulreisen und -lager u. a.
Transferaufwand	Der Transferaufwand beinhaltet insbesondere Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentlichen Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung.
Transferertrag	Die grösste Position ist dem Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zuzuordnen (CHF 18.75 Mio.). Im Weiteren werden in dieser Kategorie auch die Schülerpauschalen des Kantons verbucht.
Ausserordentlicher Ertrag	Entnahme von 4 Steuerprozenten aus der Steuerausgleichsreserve zur Finanzierung des Steuerrabatts

Erfolgsrechnung Artengliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	15'997'600		15'361'420		13'815'674	
31 Sach- und übriger Aufwand	6'749'700		6'193'850		5'165'332	
33 Abschreibungen	1'373'300		1'450'600		1'024'169	
34 Finanzaufwand	500		500		36'371	
35 Einlagen Spezialfinanzierungen						
36 Transferaufwand	5'218'200		5'372'950		4'892'404	
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'300'000					
39 Interne Verrechnungen	729'000		731'940		684'256	
Total Aufwand	33'368'300		29'111'260		25'618'206	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		6'016'000		6'812'000		8'712'056
41 Regalien und Konzessionen		110'000		113'000		115'042
42 Entgelte		2'257'000		2'108'500		2'214'132
44 Finanzertrag		282'500		353'450		285'025
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen		62'400		62'400		38'612
46 Transferertrag		24'050'700		20'361'220		18'382'131
48 Ausserordentlicher Ertrag		240'000		320'000		160'000
49 Interne Verrechnungen		729'000		731'940		684'256
Total Ertrag		33'747'600		30'862'510		30'591'255
Gesamtergebnis	379'300		1'751'250		4'973'049	

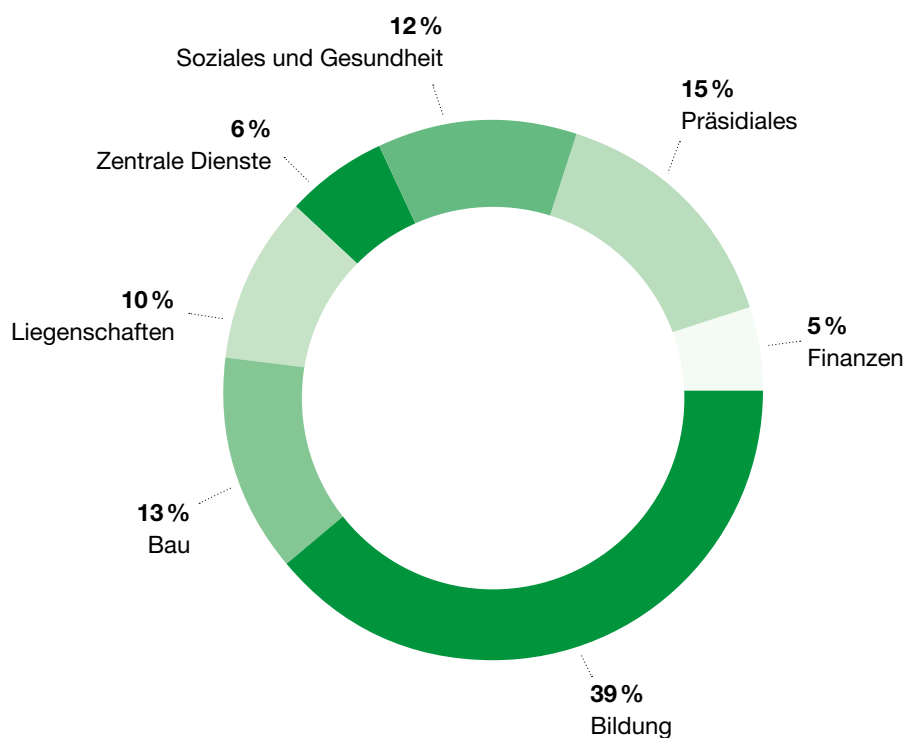
Entwicklung Erfolgsrechnung 2020–2025 in CHF 1'000



Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	4'950'200	284'900	2'452'780	287'920	2'073'554	259'720
Finanzen	1'478'900	25'954'400	939'160	23'542'550	987'890	23'661'250
Bildung	13'099'700	5'292'000	12'425'530	4'720'300	10'857'671	4'242'575
Bau	4'433'300	1'536'000	4'114'800	1'549'400	3'283'370	1'488'065
Liegenschaften	3'338'000	189'800	3'379'240	260'940	3'167'160	215'958
Zentrale Dienste	1'983'900	247'500	1'901'400	240'400	1'733'656	334'555
Soziales und Gesundheit	4'084'300	243'000	3'898'350	261'000	3'514'906	389'132
Total	33'368'300	33'747'600	29'111'260	30'862'510	25'618'206	30'591'255
Mehrertrag (- Mehraufwand)	379'300		1'751'250		4'973'049	

Prozentualer Anteil am Gesamtaufwand 2025



Abteilung Präsidiales

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10100 Verwaltung Präsidiales	670'800	10'000	568'660	10'000	573'736	5'004
10201 Politische Führung Exekutive	2'967'900	2'000	696'570	2'000	540'307	3'000
10202 Politische Führung Legislative	88'300		66'150		50'646	
10303 Erbschaftsamt	7'000	18'000	7'000	18'000	6'094	19'725
10400 Notariat	101'000	140'000	163'200	140'000	144'295	112'029
10600 Betreibungsamt	91'500	4'900	90'000	4'920	87'717	4'920
10800 Kommunikation	59'500		59'800		52'180	
10900 Konzessionen		110'000		113'000		115'042
11000 Informatik	964'200		801'400		618'579	
Total	4'950'200	284'900	2'452'780	287'920	2'073'554	259'720
Netto		4'665'300		2'164'860		1'813'834

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2024)

Institution	Betrag	Erläuterung
10100 Verwaltung Präsidiales	74'000	Ersatz Archivregale
	27'000	Neue Fachapplikationen (u. a. Erbschaftssoftware, Tool für die Gesetzessammlung)
10201 Politische Führung Exekutive	2'300'000	Einlage für Projekt Maria vom Berg
10202 Politische Führung Legislative	10'000	Gemeindliche Abstimmung: Druck Vorlage Ortsplanungsrevision
	10'000	Erstellung Vorlage Ortsplanungsrevision
10400 Notariat	49'000	Tieferes Pensum vom neuen Mitarbeiter
11000 Informatik	130'000	Anpassung Supportverträge und neue Lizenzen (für Programme unter 10100)

Abteilung Finanzen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20101 Verwaltung Finanzen	323'800	13'200	352'960	12'300	381'886	14'421
20200 Versicherungen	24'100		19'800		19'053	
20401 Passivzinsen	500		500		3'000	
20402 Aktivzinsen		126'200		126'150		99'382
20501 Ordentliche Steuern	1'090'500	5'426'000	84'000	6'310'000	91'326	6'920'046
20502 Übrige Steuern	40'000	855'000	10'000	842'000	17'140	1'977'935
20503 Finanzausgleich		19'534'000	471'900	16'252'100	475'485	14'649'466
Total	1'478'900	25'954'400	939'160	23'542'550	987'890	23'661'250
Netto	24'475'500		22'603'390		22'673'360	

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2024)

Institution	Betrag	Erläuterung
20501 Ordentliche Steuern		Reduktion Steuerfuss um 2 % auf 63 % Anpassung 8. Steuer-Revisionspaket Total Steuerertrag NP: CHF 4'786'000 (VJ CHF 5'620'000) Total Steuerertrag JP: CHF 370'000 (VJ CHF 400'000)
	240'000	Entnahme Steuerrabatt von rund 4 Prozenten einer Einheit zulasten der Steuerausgleichsreserve
	1'000'000	Sondereinlage Steuerausgleichsreserve
20502 Übrige Steuern	10'000	Externe Unterstützung für die Grundstückgewinnsteuern
	20'000	Anpassung Hundesteuer
20503 Finanzausgleich	2'502'000	Höherer Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich (ZFA)

Abteilung Bildung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30101 Verwaltung Bildung	1'332'300	81'700	1'170'250		1'010'861	16'192
30200 Kindergarten	1'020'900	474'300	1'065'600	433'000	983'900	602'670
30300 Primarschule	3'622'700	1'413'000	3'398'800	1'413'100	3'290'811	1'553'003
30400 Oberstufe	2'842'500	1'372'000	2'869'400	1'154'400	2'445'756	1'057'879
30600 Therapien	310'500		320'900		278'914	
30700 Musikschule	1'519'600	1'283'400	1'483'380	1'239'800	770'419	505'444
30800 Bibliothek	201'800	1'700	197'350	1'700	178'164	2'129
31500 Schuldienste	1'226'900	4'000	1'067'600	5'500	1'035'582	3'959
31501 Integration und Kooperation	427'900	402'100	276'200	276'200	286'015	263'539
31600 Schulzahnpflege	75'300	16'600	76'900	16'600	78'496	19'733
32010 Schulergänzende Betreuung	519'300	243'200	499'150	180'000	498'752	218'027
Total	13'099'700	5'292'000	12'425'530	4'720'300	10'857'671	4'242'575
Netto		7'807'700		7'705'230		6'615'096

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2024)

Institution	Betrag	Erläuterung
30101 Verwaltung Bildung	93'000	Löhne des Verwaltungspersonals für Asyl Maria vom Berg und Integrationsklasse
	10'000	Mobile-Entschädigung (CHF 10/Monat pro Mitarbeiter)
	81'700	Kantonsbeiträge für Asyl Maria vom Berg
30300 Primarschule	160'000	Anstieg Löhne (zusätzliche 3./4. Klasse ab Schuljahr 2025/26)
30400 Oberstufe	180'000	Die Pauschalbeiträge des Kantons für die Integrationsklasse Sek 1 sind für das ganze Jahr gerechnet (2024 = 6 Monate).
30600 Therapien	18'000	Weniger Therapiebedarf
31500 Schuldienste	48'000	Preisanpassung ZVB
	115'000	Zunahme Schülerinnen und Schüler
32010 Schulergänzende Betreuung	14'000	Zunahme zu betreuende Schülerinnen und Schüler am Mittagstisch
	20'000	Mehreinnahmen für Schülerinnen und Schüler am Mittagstisch

Abteilung Bau

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40100 Verwaltung Bau	766'600		568'200		541'863	220
40201 Personalkosten Werkhof	706'500	706'500	709'500	709'500	675'256	675'256
40202 Infrastruktur Werkhof	345'100	5'800	284'700	6'200	280'405	9'163
40300 Planungen	209'600		120'000		195'640	
40400 Baubewilligungen/Baukontrollen	7'000	40'000	5'500	50'000	1'553	43'460
40500 Abwasser	722'300	712'400	712'400	712'400	699'683	699'683
40601 Strassen	876'200	10'000	980'700	10'000	417'436	9'181
40602 Winterdienst	310'300	22'300	348'400	22'300	210'546	9'120
40700 Abfallbeseitigung	256'400	39'000	256'400	39'000	162'156	40'982
40800 Umweltschutzmassnahmen	180'000		80'000		52'000	
40900 Bestattungswesen	53'300		49'000		46'833	1'000
Total	4'433'300	1'536'000	4'114'800	1'549'400	3'283'370	1'488'065
Netto		2'897'300		2'565'400		1'795'305

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2024)

Institution	Betrag	Erläuterung
40100 Verwaltung Bau	30'000	Der Personalaufwand erhöht sich infolge Pensumaufstockung neuer Abteilungsleiter von 80 % auf 100 %.
	80'000	Externe Unterstützung Abteilung Bau
	55'000	Digitalisieren von Archivunterlagen
40300 Planungen	15'000	Rodungsgesuch und Öffentlicherklärung Nutzung Blackstrasse
	15'000	Erhöhung Planungsausgaben
	47'000	Zusätzliche Abschreibungen
40500 Abwasser	30'000	Erhöhung Planungen
	10'000	Neue Abwasserpumpe
40601 Strassen	47'000	Wegfall Wanderweg Lüthärtigen – Gstei
	30'000	Wegfall Kreiselgestaltung Nidfuren
40602 Winterdienst	30'000	Erhöhung variable Schneeräumung
40800 Umweltschutzmassnahmen	77'500	Technische Untersuchung Abfaldeponie Stalden: Klärung, ob vom Standort eine schädliche Einwirkung auf die Schutzgüter (Boden, Pflanzen, Gewässer etc.) ausgeht

Abteilung Liegenschaften

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41101 Verwaltung Liegenschaften	220'400		275'200		208'333	
41102 Personalkosten Hauswartung	779'000		748'600		686'375	
41301 Rathaus	303'800	139'200	386'300	139'140	418'936	129'548
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	204'500	7'000	195'050	7'000	256'702	17'850
41303 Villa Neudorf	36'600	6'000	41'690	6'000	19'439	6'100
41304 Überbauung Eu	259'300		132'400		200'810	900
41305 Friedhofgebäude	46'500		43'000		32'449	
41306 Sportplatz Chrüzegg	104'800	25'400	183'800	25'400	79'888	20'387
41307 Alter Werkhof Eu	38'800					10'000
41308 Bibliothek	122'700		77'200		59'348	
41309 Werk- / Ökihofgebäude	291'900	2'700	267'800	2'700	293'545	2'400
41311 Schulhaus Dorf	80'200		82'900		78'038	3'735
41312 Schulhaus Marianum	111'200	2'200	47'200	74'200	17'742	13'915
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	120'300		98'500		96'166	3'358
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	24'300	1'000	58'900	1'000	51'257	235
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	370'400	5'000	327'700	5'000	333'296	7'100
41316 Schulhaus Sonnengrund	51'500		153'100		23'998	
41317 Schulhaus Finstersee	140'800	500	139'600		278'900	50
41318 Spritzenhaus Neudorfstrasse 14	10'900	300	101'500		14'724	
41319 Planung und Umsetzung öffentlicher Bauten	1'600					
41391 Übrige Liegenschaften	18'500	500	18'800	500	17'212	380
Total	3'338'000	189'800	3'379'240	260'940	3'167'160	215'958
Netto		3'148'200		3'118'300		2'951'202

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2024)

Institution	Betrag	Erläuterung
41101 Verwaltung Liegenschaften	45'000	Alarmierung/Evakuierung/Durchsage Schulhäuser tiefer, da in fast allen Liegenschaften umgesetzt
41301 Rathaus	70'000	Lüftungsanlage Archiv inkl. Brandschutz/Anpassung Heizungsrohre
	12'000	Brandschutzmassnahmen Kopierer
	95'000	Renovation/Umbauarbeiten Büros Sozialamt und Bau wurden 2024 ausgeführt
	110'000	Ersatz Garagentor und Storen fallen weg
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	15'000	Neue Stühle und Klapptische
	20'000	Neue Stellwände
	20'000	Beleuchtung Bühne
41304 Überbauung Eu	130'000	Ersatz Feuerwehrtor
41305 Friedhofgebäude	11'000	Neue Urnenwandplatten
41306 Sportplatz Chrüzegg	45'000	Für 2025 wieder normale Unterhaltsarbeiten budgetiert
	17'000	Geringeres Abschreibungsvolumen
41308 Bibliothek	55'000	Leuchtensanierung (Beleuchtung durch LED-Leuchten ersetzen)
41312 Schulhaus Marianum	72'000	Einmalige ausserordentliche Entschädigungen im Jahr 2024
	64'000	Neubeschaffung Spielgerät (Ersatz Schiff)

Abteilung Zentrale Dienste

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	414'700		394'450		415'422	
51101 Einwohnerkontrolle	3'500	18'100	500	15'200	320	21'982
51102 Zivilstandsamt	36'700		36'700		36'936	
51103 AHV-Zweigstelle		15'300		15'300		15'014
51104 Allgemeine Bürokosten	78'100	500	75'100	700	64'331	2'198
51500 Wirtschaft	9'500		9'700		5'406	
51501 Verkehr	339'500	19'300	332'400	21'800	327'325	83'906
51502 Kultur, Marktwesen, Vereine	184'400	1'700	149'700	7'300	157'157	1'398
51503 Freizeit und Tourismus	170'900	12'300	112'300	12'300	115'639	17'020
51504 Sport	25'300	1'000	32'000	1'500	10'700	
51505 Landwirtschaft	27'900	500	23'900	900	-19'317	417
51600 Sicherheit	58'200		35'800	0	38'047	140
51601 Militär/ZS/Schiesswesen	11'500	1'000	5'950	1'000	7'383	1'000
51602 Brandschutzmassnahmen	2'300		43'500	20'000	24'100	9'618
51603 Feuerwehrdienst	460'500	128'100	487'300	103'200	400'609	131'957
51604 Feuerwehrausrüstung	138'200	13'200	140'000	13'400	131'261	13'291
51605 Polizei	22'700	36'500	22'100	27'800	18'338	36'615
Total	1'983'900	247'500	1'901'400	240'400	1'733'656	334'555
Netto		1'736'400		1'661'000		1'399'101

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2024)

Institution	Betrag	Erläuterung
51503 Freizeit und Tourismus	80'000	Realisierung Standortattraktivität
51600 Sicherheit	27'000	Nachholbedarf verschiedener Abteilungen in Sachen Arbeitssicherheit (SIBE), Miteinbezug von externer Beratung

Abteilung Soziales und Gesundheit

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70100 Verwaltung Soziales	436'200	1'000	451'500	1'000	413'431	1'893
70201 Unterstützungen	1'067'500	184'000	1'056'500	219'000	985'189	323'590
70202 Alimentenbevorschussung	96'200	20'000	91'000	15'000	99'114	44'501
70301 Gesundheitswesen	1'647'500	10'000	1'535'200		1'395'431	
70302 Drogenprävention/Therapien	79'000	10'000	73'000	2'000	63'677	
70303 Tierkadaverbeseitigung/ Schlachthanlage	48'000		44'200		40'596	
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	50'000		50'000		6'800	
70501 Kinderbetreuung	218'000		198'000		144'657	
70502 Tagesfamilien	90'000		55'000		49'361	
70600 Integration	30'000	18'000	47'800	24'000	55'495	19'147
70801 Jugendarbeit	166'000		157'250		139'683	
70802 Schulische Sozialarbeit	103'900		103'400		93'745	
70900 Generationenarbeit	52'000		35'500		27'728	
Total	4'084'300	243'000	3'898'350	261'000	3'514'906	389'132
Netto		3'841'300		3'637'350		3'125'774

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2024)

Institution	Betrag	Erläuterung
70201 Unterstützungen	35'000	Die Wohnheime für S-Flüchtlinge (Ukraine) sind nicht mehr in Betrieb.
70301 Gesundheitswesen	84'000	Höhere Gemeindebeiträge für Langzeitpflege
70900 Generationenarbeit	12'000	Realisierung Geschichts- und Quizweg

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
20 Finanzen	0	150'000	0	150'000	1'450'000	0
20402 Aktivzinsen	0	150'000	0	150'000	1'450'000	
Darlehen		150'000		150'000	1'450'000	
Dorfgenossenschaft Menzingen ¹⁾						
40 Bau	3'160'000	150'000	2'425'000	481'000	1'748'504	698'499
40300 Planungen	60'000	0	50'000	0	63'424	0
Ortsplanungsrevision ²⁾	60'000		50'000		63'424	
40500 Abwasser	575'000	150'000	740'000	481'000	778'260	698'499
Rahmenkredit Kanalisation 2019–2022					0	
Rahmenkredit Kanalisation 2023–2026	500'000		300'000		42'433	
Kanalisation Mangeli	25'000		390'000	331'000	699'685	297'971
Kanalisationsanpassung Kreisel Nidfuren					36'142	
Trennsystem Kanalisation Luegeten bis Edlibach*			50'000			
Kanalisation im Dörfli Finstersee*	20'000					
Austrennung Unterdorf	30'000					
Kanalisationsanschlussgebühren		150'000		150'000		400'528
40601 Strassen	2'525'000	0	1'635'000	0	906'820	0
Rahmenkredit Oberflächenb. 2021–2024			500'000		179'360	
Rahmenkredit Oberflächenb. 2025–2028	500'000					
Strassensanierung Luegetenstrasse					2'997	
Strassensanierung Gottschalkenbergstrasse	20'000		300'000		251'047	
Strassensanierung Gubelstrasse	1'950'000		50'000			
Ortsdurchfahrt Strassenbau					4'332	
Strassensanierung Bolzli – Gubel	10'000				463'247	
Strassensanierung Sparenstrasse	20'000		785'000		5'838	
Strassensanierung im Dörfli Finstersee	25'000					
41 Liegenschaften	8'915'000	0	6'616'000	0	2'076'092	88'678
41305 Friedhofgebäude	10'000	0	346'000	0	7'546	0
Neugestaltung Friedhof	10'000		346'000		7'546	
41306 Sportplatz Chrüzegg	15'000	0	770'000	0	33'206	0
Sanierung Rasenplatz Chrüzegg	15'000		770'000		33'206	
41311 Schulhaus Dorf	0	0	0	0	122'728	0
Umbauarbeiten Schulhaus Dorf					122'728	
41312 Schulhaus Marianum	820'000	0	1'200'000	0	48'778	0
Ersatzneubau Marianum Eu/ Neubau Ochsenmatt 4	820'000		1'200'000		48'778	
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	5'000'000	0	4'130'000	0	431'647	0
Sanierung und Erweiterung	5'000'000		4'130'000		431'647	

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

41317 Schulhaus Finstersee	0	0	0	0	1'432'187	88'678
Projekt «Sanierung Plus»					1'432'187	88'678
41319 Planung / Umsetzung öffentl. Bauten	20'000	0	100'000	0	0	0
Innenausbau neue Räumlichkeiten Musikschule Menzingen	20'000		100'000			
41391 Übrige Liegenschaften	3'050'000	0	70'000	0	0	0
Planung Parkierung			20'000			
Pfadiheim*	50'000		50'000			
Maria vom Berg ³⁾	3'000'000					
51 Zentrale Dienste	130'000	0	130'000	0	59'891	71'895
51600 Sicherheit	10'000	0	30'000	0	19'945	0
Realisierungskosten Tempo-30-Zonen Dorfkern	10'000		30'000		19'945	
51603 Feuerwehrdienst	120'000	0	100'000	0	39'946	71'895
Investition neuer Löschwassertank					39'946	71'895
Investitionsbeiträge DGM (Löschschutzsanierung)	120'000		100'000			
Total	12'205'000	300'000	9'171'000	631'000	5'334'487	859'072
Nettoinvestitionen	11'905'000		8'540'000		4'475'415	

*-Positionen: Vorbehältlich Kreditgenehmigung mittels separater Sachvorlage durch die Gemeindeversammlung – Kommentare nachstehend

Kommentare

Investitionsprojekt	Erläuterung
¹⁾ Darlehen Dorfgenossenschaft Menzingen	Jährliche Amortisationsrate des Rahmendarlehens von total CHF 1.75 Mio.
²⁾ Ortsplanungsrevision	Bis 2025 abgeschlossen – prognostizierte Gesamtkosten von CHF 277'500
³⁾ Maria vom Berg	Kauf der Liegenschaft Maria vom Berg, Sachvorlage an GV 27.11.2024



Investitionsrechnung Artengliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	12'205'000	0	9'171'000	0	5'334'487	0
Sachanlagen	12'025'000	0	9'021'000	0	3'821'063	0
Strassen	2'535'000		1'665'000		926'764	
Kanalisation	575'000		740'000		778'260	
Übriger Tiefbau	3'025'000		1'136'000		80'698	
Hochbauten	5'890'000		5'480'000		2'035'341	
Immaterielle Anlagen	60'000	0	50'000	0	63'424	0
Übrige immaterielle Anlagen	60'000		50'000		63'424	
Darlehen	0	0	0	0	0	0
Private Unternehmen						
Beteiligungen	0	0	0	0	1'450'000	0
Private Unternehmen			0		1'450'000	
Eigene Investitionsbeiträge	120'000	0	100'000	0	0	0
Kanton						
Öffentliche Unternehmen	120'000		100'000		0	0
Investitionseinnahmen	0	300'000	0	631'000	0	859'072
Rückerstattungen	0	0	0	0	0	88'678
Hochbauten						88'678
Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	0	150'000	0	481'000	0	770'394
Öffentliche Unternehmungen						71'895
Private Haushalte		150'000		481'000		698'499
Rückzahlung von Darlehen	0	150'000	0	150'000	0	0
Private Unternehmen		150'000		150'000		
Total	12'205'000	300'000	9'171'000	631'000	5'334'487	859'072
Nettoinvestitionen		11'905'000		8'540'000		4'475'415

Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029

Geschätzte Stimmberechtigte

Finanzplan

Die mittelfristige Finanzsituation der Gemeinde steht unter dem Vorzeichen einer Hochinvestitionsphase, welche bis 2029 dauert. Die vorliegende Mittelfristplanung basiert auf dem Budget 2025. Es wird mit konstantem Aufwand gerechnet und enthält eine Teuerung auf dem Sachaufwand von 1 % in allen Planjahren. Ein stärkerer Aufwandsanstieg im Bereich Soziales zeichnet sich bei den ungedeckten Pflegekosten für die Langzeitpflege ab. Die Abschreibungen steigen ab 2026 infolge Abschluss der Sanierung und Erweiterung Ochsenmatt 2 respektive ab 2028 durch die Inbetriebnahme vom Neubau des Schulhauses Ochsenmatt 4 stark an. Bei Letzterem reduzieren sich die Abschreibungen aufgrund der partiellen Auflösung der gebildeten Vorfinanzierung.

Der heutige Steuerfuss von 65 % einer Einheit soll ab Budget 2025 um zwei Einheiten auf 63 % reduziert werden. Der Steuerrabatt von rund 4 % zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve bleibt bestehen. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem jährlichen Wachstum von 1.5 % bis 2 % gerechnet, bei der Vermögenssteuer mit 2 %. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen verharren auf tiefem Niveau. Die negativen Auswirkungen der 8. Steuergesetzrevision sind im Finanzplan ab 2025 enthalten. Die Einnahmen aus dem Zuger Finanzausgleich bedeuten für die Gemeinde die mit Abstand grösste Einnahmequelle. 2025 erhält die Gemeinde CHF 18.8 Mio. (Vorjahr CHF 16.2 Mio.). Der Finanzplan kalkuliert von 2026 bis 2029 mit einem um CHF 0.5 bis 1.1 Mio. reduzierten Finanzausgleich.

Investitionsplan

Das Investitionsprogramm 2025 bis 2029 weist mit Nettoinvestitionen von total CHF 48.4 Mio. eine sehr starke Investitionstätigkeit auf. Diese führen ab 2027 bis 2029 zu einer ansteigenden Nettoverschuldung von CHF 16.6 Mio. Die Schuldenbremse nach Finanzhaushaltsgesetz FHG wird für 2028 und 2029 bezüglich Nettoverschuldungsquotient voraussichtlich nicht eingehalten. In diese Investitionsperiode fallen als grösste Positionen der Neubau des Schulhauses Ochsenmatt 4 mit CHF 23.8 Mio., das Schulhaus Ochsenmatt 2 mit CHF 9.2 Mio., Strassensanierungen in der Höhe von CHF 5.8 Mio. sowie Kanalisationssanierungen mit CHF 4.4 Mio.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan ist Kenntnis zu nehmen.

Menzingen, 14. Oktober 2024

GEMEINDERAT

Finanzplan 2025–2029 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF	Budget	Budget	Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
3 Aufwand	29'111'260	33'368'300	30'193'200	30'593'400	30'831'100	31'250'100
30 Personalaufwand	15'361'420	15'997'600	16'244'100	16'415'400	16'576'300	16'529'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'193'850	6'749'700	6'038'700	5'931'900	5'887'400	6'919'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'450'600	1'373'300	1'735'200	1'825'900	1'853'800	1'833'100
34 Finanzaufwand	500	500	60'500	180'500	240'500	500
36 Transferaufwand	5'372'950	5'218'200	5'385'700	5'464'500	5'544'100	5'238'700
38 Ausserordentlicher Aufwand		3'300'000		46'200		
39 Interne Verrechnungen	731'940	729'000	729'000	729'000	729'000	729'000
4 Ertrag	-30'862'510	-33'747'600	-33'312'300	-33'437'800	-33'186'500	-33'017'000
40 Fiskalertrag	-6'812'000	-6'016'000	-6'204'800	-6'286'800	-6'370'100	-6'332'900
41 Regalien und Konzessionen	-113'000	-110'000	-110'000	-110'000	-110'000	-110'000
42 Entgelte	-2'108'500	-2'257'000	-2'275'100	-2'285'900	-2'296'600	-2'269'800
44 Finanzertrag	-353'450	-282'500	-114'600	-83'400	-45'100	-110'200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-62'400	-62'400	-155'700	-162'400	-188'100	-155'100
46 Transferertrag	-20'361'220	-24'050'700	-23'476'000	-23'526'100	-23'186'200	-23'041'300
48 Ausserordentlicher Ertrag	-320'000	-240'000	-240'000	-240'000	-240'000	-240'000
49 Interne Verrechnungen	-731'940	-729'000	-736'100	-743'200	-750'400	-757'700
Ergebnis (Mehrertrag / Mehraufwand)	-1'751'250	-379'300	-3'119'100	-2'844'400	-2'355'400	-1'766'900

Kommentare

Artengliederung	Erläuterung
30 Personalaufwand	Planung Basis Budget 2025 (Teuerung 1.9 %), Teuerung 1% p. a. bis 2029
31 Sachaufwand	Annahme jährliche Teuerung von 1 % Es wird von einer bewussten Ausgabendisziplin ausgegangen.
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Lineare Abschreibungen ab Nutzungsbeginn über Nutzungsdauer, ab 2026 Sanierung und Erweiterung Ochsenmatt 2, ab 2028 Neubau Ochsenmatt 4
36 Transferaufwand	Ansteigende Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen, insbesondere bei den Beiträgen der Langzeitpflege, Spitex und der wirtschaftlichen Sozialhilfe
38 Ausserordentlicher Aufwand	Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2027
40 Fiskalertrag	2025–2029: Steuerfuss 63 % abzüglich 4 % Steuerrabatt
46 Transferertrag	Aus dem Zuger Finanzausgleich erhält die Gemeinde 2025 CHF 18.75 Mio. (Budget 2024 CHF 16.2 Mio.). Für die Planperiode 2026 bis 2029 wird mit einem um CHF 0.5 Mio. bis 1.1 Mio. reduzierten Beitrag gerechnet.
48 Ausserordentlicher Ertrag	Entnahme von rund 4 Steuerprozenten aus der Steuerausgleichsreserve

Finanzplan 2025–2029 – Erfolgsrechnung nach Abteilungen

in CHF	Budget	Budget	Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
10 Präsidiales	2'164'860	4'665'300	2'307'000	2'344'200	2'369'400	2'392'800
20 Finanzen, wovon	-22'603'390	-24'475'500	-25'004'900	-24'932'100	-24'523'600	-24'520'800
20501 Ordentliche Steuern	-6'226'000	-4'335'500	-5'416'400	-5'498'500	-5'581'500	-5'652'100
20502 Übrige Steuern	-832'000	-815'000	-922'700	-922'300	-922'100	-812'100
20503 Finanzausgleich	-15'780'200	-19'534'000	-19'034'000	-19'034'000	-18'644'000	-18'449'000
30 Bildung	7'705'230	7'807'700	7'958'600	8'027'200	8'097'400	8'108'700
40 Bau	2'565'400	2'897'300	3'015'000	3'056'800	2'991'100	2'454'400
41 Liegenschaften	3'118'300	3'148'200	2'920'900	2'857'800	2'882'800	4'086'200
51 Zentrale Dienste	1'661'000	1'736'400	1'695'300	1'731'500	1'675'600	1'812'800
70 Soziales und Gesundheit, wovon	3'637'350	3'841'300	3'989'000	4'070'500	4'151'900	3'899'000
70201 Unterstützungen	837'500	883'500	934'500	961'100	987'800	891'000
70301 Gesundheitswesen	1'535'200	1'637'500	1'725'200	1'771'100	1'817'000	1'651'600
Ergebnis (Mehrertrag/ Mehraufwand)	-1'751'250	-379'300	-3'119'100	-2'844'400	-2'355'400	-1'766'900

Finanzplan 2025–2029 – Planbilanz

in CHF	Bilanz	Planbilanz				
	2023	2025	2026	2027	2028	2029
Aktiven	50'399'619	50'569'069	54'813'170	62'569'625	64'241'224	59'771'025
Finanzvermögen, wovon	26'095'741	17'730'197	9'553'561	9'489'895	4'201'267	4'591'098
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'662'860	7'207'119	6'030'483	5'966'817	678'188	1'068'019
Verwaltungsvermögen, wovon	24'303'878	32'838'872	45'259'609	53'079'729	60'039'957	55'179'927
Sachanlagen	17'933'078	26'501'244	39'140'180	47'178'501	54'357'129	49'713'499
Immaterielle Anlagen	0	181'228	144'928	108'628	72'328	36'028
Darlehen	2'000'000	1'700'000	1'550'000	1'400'000	1'250'000	1'100'000
Beteiligungen, Grundkapitalien	3'614'200	3'614'200	3'614'200	3'614'200	3'614'200	3'614'200
Investitionsbeiträge	756'600	842'200	810'300	778'400	746'300	716'200
Passiven	-45'426'570	-50'189'770	-51'694'070	-59'725'225	-61'885'825	-58'004'125
Fremdkapital, wovon	-8'372'430	-8'020'430	-9'920'430	-18'353'985	-23'878'985	-21'191'485
Total laufende Verbindlichkeiten	-4'089'469	-4'017'469	-4'017'469	-4'017'469	-4'017'469	-4'017'469
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	-2'000'000	-11'000'000	-17'000'000	-14'500'000
Eigenkapital, wovon	-37'054'140	-42'169'340	-41'773'640	-41'371'240	-38'006'840	-36'812'640
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-693'381	-568'581	-412'881	-250'481	-62'481	113'519
Vorfinanzierungen	-10'350'000	-16'150'000	-16'150'000	-16'150'000	-13'213'600	-12'195'400
Übriges Eigenkapital	-1'335'000	-775'000	-535'000	-295'000	-55'000	-55'000
Freies Eigenkapital vor Gewinnverwendung	-24'675'759	-24'675'759	-24'675'759	-24'675'759	-24'675'759	-24'675'759
Ergebnis (Mehrertrag / Mehraufwand)	-4'972'269	-379'300	-3'119'100	-2'844'400	-2'355'400	-1'766'900

Kommentare

Bilanzposition

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen bzw. langfristige Verbindlichkeiten

Erläuterung

Die erwirtschaftete Selbstfinanzierung (Cash-Flow) genügt bis 2028 zur Eigenfinanzierung der Investitionen. Ab 2029 ist zusätzliches Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Fremdkapitalaufnahme steigt bis 2029 auf CHF 14.5 Mio.

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die Spezialfinanzierung Abwasser erwirtschaftet mit den aktuell geltenden Gebühren jährliche Defizite zulasten der Reserve. Die Reserve ist in der Planperiode jedoch genügend hoch geöffnet.

Eigenkapital

Das gute Eigenkapitalpolster entwickelt sich von heute CHF 37.1 Mio. (31.12.2023) auf CHF 36.8 Mio. (31.12.2029).

Investitionsplan 2025–2029 – Investitionsprojekte

in CHF	Beschluss GV	Bruttokredit	Investitionen per 31.12.24	Budget 2025
Bewilligte Kredite		26'397'000	13'359'269	8'185'000
Strassen				
Rahmenkredit Oberflächenbeläge (2021–2024)	25.11.20	2'000'000	1'986'578	
Strassensanierung Gottschalkenbergstrasse	14.06.21	620'000	575'760	20'000
Ortsdurchfahrt Strassenbau	25.11.20	390'000	397'895	
Strassensanierung Bolzli – Gubel	13.06.22	640'000	523'247	10'000
Strassensanierung Sparenstrasse	30.11.22	800'000	690'838	20'000
Realisierungskosten Tempo-30-Zonen Dorfkern	13.06.22	111'000	56'369	10'000
Strassensanierung Gubelstrasse	10.06.24	2'000'000	30'000	1'950'000
Strassensanierung im Dörfli, Finstersee	10.06.24	750'000	5'000	25'000
Kanalisation				
Rahmenkredit Kanalisation (2023–2026)	30.11.22	1'200'000	142'433	500'000
Kanalisationsanschlussgebühren (2023–2026)		-600'000	-550'528	-150'000
Kanalisation Mangeli	24.11.21	900'000	1'162'912	25'000
Kanalisation Mangeli – Beiträge Privater	24.11.21	-570'000	-569'971	
Kanalisationsanpassung Kreisel Nidfuren	24.11.21	125'000	137'226	
Kanalisation im Dörfli, Finstersee	10.06.24	370'000	10'000	20'000
Übriger Tiefbau				
Neugestaltung Friedhof	29.11.23	356'000	337'546	10'000
Sanierung Rasenplatz Chrüzegg	29.11.23	800'000	833'206	15'000
Hochbauten				
Schulhaus Finstersee «Sanierung Plus»	27.11.19	2'000'000	3'351'663	
Schulhaus Finstersee «Sanierung Plus» – Zusatzkredit	25.11.20	720'000		
Umbauarbeiten Schulhaus Dorf	30.11.22	150'000	132'728	
Sanierung und Erweiterung Ochsenmatt 2	29.11.23	11'150'000	1'983'839	5'000'000
Ersatzneubau Marianum Eu/ Neubau Ochsenmatt 4	30.11.22	400'000	60'000	820'000
Darlehen				
Dorfgenossenschaft Menzingen (Rahmendarlehen) ¹⁾	25.11.20	1'750'000	1'750'000	-150'000
Immaterielle Anlagen				
Ortsplanungsrevision	div.	240'000	217'528	60'000
Investitionsbeiträge				
Dorfgenossenschaft Menzingen (Löschschutzsanierung Hündlital/Wulfligen)	08.10.18	95'000	95'000	

	Finanzplan			
	2026	2027	2028	2029
	6'520'000	4'855'000	8'855'000	7'850'000
	10'000	5'000	5'000	
	20'000			
	720'000			
	500'000			
	-150'000			
	370'000			
	4'200'000			
	1'000'000	5'000'000	9'000'000	8'000'000
	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000

Kommentare Investitionsprojekte

¹⁾ Dorfgemeinschaft Menzingen (Rahmendarlehen)

Rückzahlung Darlehen in jährlichen Tranchen
von CHF 150'000 ab 2024

Investitionsplan 2025–2029 – Investitionsprojekte

in CHF	Beschluss GV	Bruttokredit	Investitionen per 31.12.24	Budget 2025
Geplante Kredite		8'720'000	0	3'720'000
Strassen				
Rahmenkredit Oberflächenbeläge (2025–2028)*		2'000'000		500'000
Strassensanierung Mangelj*		1'030'000		
Strassensanierung Gutschstrasse*		1'000'000		
Kanalisation				
Rahmenkredit Kanalisation (2027–2030)*		1'200'000		
Kanalisationsanschlussgebühren (2027–2030)		-400'000		
Trennsystem Kanalisation Luegeten bis Edlibach*		850'000		
Kanalisation – Abwasserleitung zwischen Ochsen – Chrüzegg				
Austrennung Unterdorf				30'000
Hochbauten				
Innenausbau neue Räumlichkeiten Musikschule*		400'000		20'000
Pfadiheim*		1'000'000		50'000
Tiefgarage unter Rathausplatz*		1'000'000		
Maria vom Berg*				3'000'000
Mobilien				
Neubeschaffung Kommunalfahrzeug Werkhof		220'000		
Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr (Gutsch 3)		550'000		
Ersatz Pionierfahrzeug – Beitrag GVZ		-180'000		
Investitionsbeiträge				
Dorfgenossenschaft Menzingen		50'000		70'000
IT AG (IT für Gemeinden Zug)				
Löschschutzsanierung Neubrämen				50'000
Total Nettoinvestitionen		8'720'000	0	3'720'000

	Finanzplan			
	2026	2027	2028	2029
	2'640'000	2'230'000	2'470'000	1'030'000
	500'000	500'000	500'000	
				30'000
		20'000	1'000'000	
		300'000	300'000	300'000
		-100'000	-100'000	-100'000
			50'000	800'000
		30'000	720'000	
	450'000			
	380'000			
	450'000	500'000		
	20'000	980'000		
	220'000			
	550'000			
	-180'000			
	250'000			
	2'640'000	2'230'000	2'470'000	1'030'000

Kommentare Investitionsprojekte

*- Positionen

Vorbehältlich Kreditgenehmigung durch die GV
(via separates Sachgeschäft)

Finanzplan 2025–2029 – Kennzahlen

	Budget 2025	Finanzplan			
		2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierungsgrad					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>					
Nettoinvestitionen	12.4 %	49.0 %	61.3 %	33.7 %	36.4 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse, die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %, ungenügend: < 50 %

	Budget 2025	Finanzplan			
		2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierungsanteil					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>					
Laufender Ertrag	4.6 %	13.8 %	13.3 %	11.7 %	10.0 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10–20 % = mittel, < 10 % = schlecht

	Budget 2025	Finanzplan			
		2026	2027	2028	2029
Zinsbelastungsanteil					
<u>Nettozinsen x 100</u>					
Laufender Ertrag	-0.3 %	-0.1 %	0.2 %	0.6 %	0.7 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, > 10 % = schlecht

	Budget 2025	Finanzplan			
		2026	2027	2028	2029
Kapitaldienstanteil					
<u>Passivzinsen + ordentliche Abschreibungen x 100</u>					
Laufender Ertrag	4.0 %	5.2 %	5.8 %	6.3 %	6.4 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

	Budget	Finanzplan			
Investitionsanteil	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestitionen x 100					
Gesamtausgaben	30.4 %	25.9 %	20.6 %	29.1 %	24.0 %

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit < 10 % = schwach, 10 %–20 % = mittel, 20 %–30 % = stark, >30 % = sehr stark

	Budget	Finanzplan			
Nettoschuld pro Einwohner	2025	2026	2027	2028	2029
Fremdkapital – Finanzvermögen					
Einwohnerzahl per 31.12.	-2'057	78	1'870	4'143	3'487

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: < CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0–1'000 = geringe Verschuldung, CHF 1'001–2'500 = mittlere Verschuldung, CHF 2'501–5'000 = hohe Verschuldung, > CHF 5'000 = sehr hohe Verschuldung

	Budget	Finanzplan			
Diverse Kennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerfuss ¹⁾	59 %	59 %	59 %	59 %	61 %
Einwohnerzahl	4'720	4'730	4'740	4'750	4'760
Anzahl Arbeitnehmende (Stellenprozente)	95.4	95.7	96.8	96.9	97.0

¹⁾inkl. Steuerrabatt 4 % (bis 2028) bzw. 2 % (2029)

Traktandum 4

Studienauftrag Neubau Ochsenmatt 4 – Anpassung Planungskredit

Geschätzte Stimmberechtigte

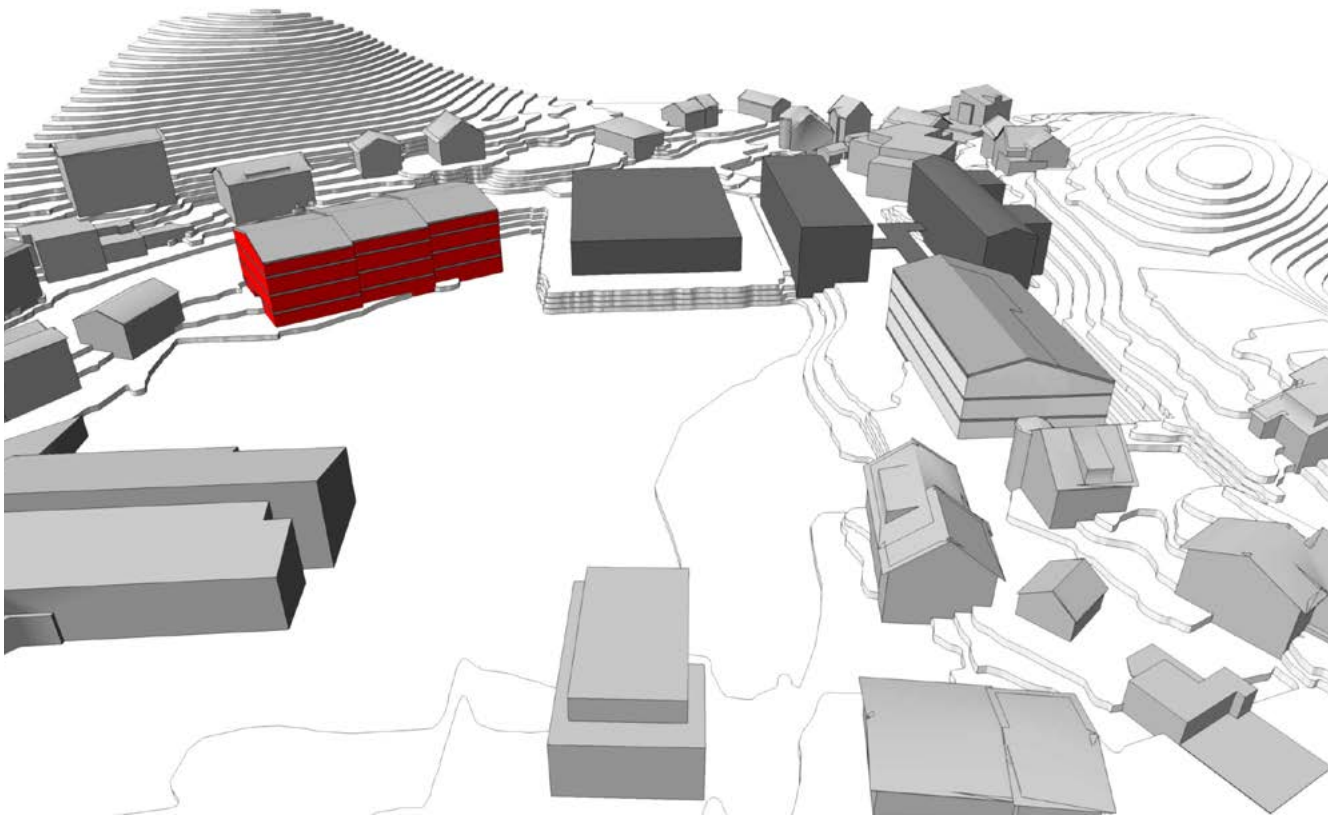
An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 genehmigte die Stimmbevölkerung den Kreditantrag für einen Studienauftrag zugunsten einer Neuplanung des Areals Marianum Eu. Auf Basis der vorgängig erarbeiteten Machbarkeitsstudie und einer geschätzten Investitionssumme von rund CHF 22.0 Mio. für den Ersatzneubau des Schulhauses Marianum und der Villa Neudorf wurde ein Planungskredit für die SIA Phase 22 (Auswahlverfahren) mit einer Summe von CHF 400'000 bewilligt. Der Planungskredit beinhaltete sowohl die Kosten für die externe Verfahrensbegleitung des Studienauftrages als auch die Preissumme und die Aufwendungen der Jury. Unmittelbar nach Genehmigung des Kredits wurde mit dem Auswahlverfahren begonnen. Das Raumprogramm umfasste Flächen für sechs Unterstufenklassen des Zyklus 1 und die schulergänzende Betreuung (SEB). Um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, wurden zudem die ursprünglich für die Musikschule geplanten Räume als vermietbare Flächen, z. B. für Open-Space-Büro-nutzung, in die Planung einbezogen. Die Integration von Kindergartenklassen wurde aufgrund der limitierten Platzverhältnisse auf der Parzelle Marianum Eu nicht weiterverfolgt. Im Sommer 2023 verabschiedete die Jury das Programm als Grundlage für die öffentliche Ausschreibung.

Im Rahmen der weiteren Planung zeigte sich im Herbst 2023, dass noch diverse Fragen im Zusammenhang mit der übergeordneten Planung der gemeindlichen Bauten zu klären sind. Neben einer möglichen Nutzung des Areals Maria vom Berg (siehe Traktandum 5, Seite 44) wurde auch der bestgeeignete Standort für die schulergänzende Betreuung und den Mittagstisch nochmals geprüft. Aus der Analyse ging hervor, dass der Standort Marianum Eu aufgrund zahlreicher Argumente nicht optimal ist. Die Querung der Kantonsstrasse, die Distanz zum Areal Ochsenmatt, das damit einhergehende geringere Synergiepotenzial mit den Sportanlagen und der Bibliothek sowie auch die räumliche Trennung zwischen Kindergarten, Unterstufe und SEB wurden beim Standort Marianum Eu als nachteilig erachtet. Eine Zusammenführung sämtlicher Kindergartenklassen mit den Unterstufenklassen an einem zentralen Standort in der Nähe der SEB und der Sportinfrastruktur würde grosse betriebliche und organisatorische Vorteile mit sich bringen.

Da bereits während der strategischen Planung im Jahr 2020 erkannt wurde, dass das Schulhaus Sonnengrund auf dem Areal Ochsenmatt eine beträchtliche Nutzungsreserve aufweist, wurde dieser Standort als Alternative vertiefter analysiert. Die Liegenschaft wurde 1971 auf der Parzelle Nr. 194 erbaut und ist nicht als schützenswertes Denkmal inventarisiert. Derzeit wird das Gebäude für drei Kindergartenklassen



1 Schulhaus Ochsenmatt 1 | 2 Schulhaus Ochsenmatt 2 | 3 Schulhaus Ochsenmatt 3 mit Dreifachsporthalle |
4 Schulhaus Sonnengrund | 5 Zentrum Schützenmatt | 6 Gemeindebibliothek



Visualisierung aus Volumenstudie

und den Förderunterricht (Logopädie und Deutsch als Zweitsprache) eingesetzt. Im Untergeschoss befinden sich Räumlichkeiten für die Jugendarbeit. Die bestehenden Kindergartenräume entsprechen aus pädagogischer Sicht nicht mehr den heutigen Anforderungen und weisen keine separat zugänglichen Gruppenräume, sondern lediglich kleine Spielnischen auf. Zudem ist das Gebäude nicht hindernisfrei erschlossen. Der Standort eignet sich aufgrund der unmittelbaren Nähe zur bestehenden Schul- und Sportinfrastruktur sehr gut für einen Schulneubau.

Volumenstudie Ochsenmatt 4

Während der Evaluation der verschiedenen Optionen im Herbst 2023 wurde das Verfahren für den Studienauftrag Marianum Eu zunächst sistiert. Neben den organisatorischen und betrieblichen Nachteilen wurde als Begründung auch auf die erschwerten baulichen und planerischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Baugrund und der Umlegung der Werkleitungen am Standort Marianum Eu hingewiesen. Im Frühjahr 2024 wurde das Verfahren schliesslich abgebrochen und eine Volumenstudie für den Ersatzneubau Sonnengrund mit dem Projekttitel «Neubau Ochsenmatt 4» in Auftrag gegeben.

Machbarkeitsstudie Ochsenmatt 4

In der weiterführenden Machbarkeitsstudie wird der Nachweis erbracht, dass der gesamte Raumbedarf für sechs Kindergartenklassen, sechs Unterstufenklassen sowie für 100 Plätze der schulergänzenden Betreuung (SEB) in einem viergeschossigen Bauvolumen anstelle des Gebäudes Sonnengrund umgesetzt werden könnte. Das Raumprogramm für die neue Machbarkeitsstudie wurde dabei beziehungsweise auf die neuen gesetzlichen Vorgaben für die SEB überarbeitet und die Anzahl Betreuungsplätze von 54 auf 100 Plätze erhöht (aktuell ca. 80 Kinder). Unter der Annahme einer Verdichtung während der Mittagszeit könnten auf der gleichen Fläche bis zu 130 Kinder verpflegt werden. Die übrigen Vorgaben wurden zwecks Vergleichbarkeit mit dem Standort Marianum Eu weitgehend beibehalten.

Basierend auf der Analyse zur Bevölkerungsentwicklung und den Schülerprognosen von R+K Raumplaner von 2023 wird davon ausgegangen, dass der Schulraumbedarf für den Kindergarten und die Primarschule somit mittel- bis langfristig abgedeckt ist.

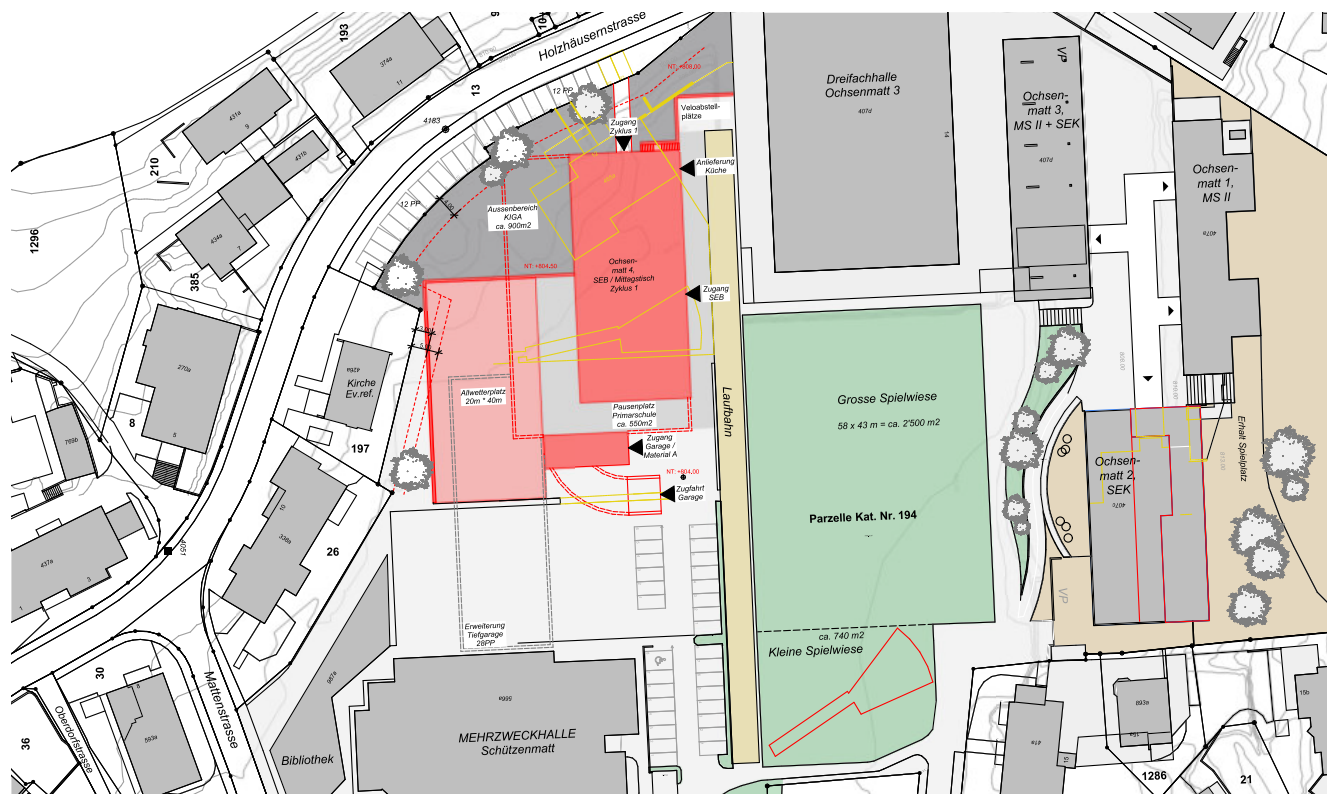
Im finalen Konzept der Machbarkeitsstudie Ochsenmatt 4 wird vorgeschlagen, die Räumlichkeiten für die SEB im Untergeschoss an der Hangkante anzuordnen, um somit einen direkten ebenerdigen Zugang an zentraler Lage zu ermöglichen. Der Mehrzweckraum ist zusammen mit dem Lehrpersonenbereich und zwei Kindergartenklassen im Erdgeschoss positioniert, während die übrigen vier Kindergartenklassen im 1. Obergeschoss angeordnet sind. Das 2. Obergeschoss bietet genügend Fläche, um den notwendigen Raumbedarf für die sechs Klassenzimmer der Unterstufe mit direkt angrenzenden Gruppenräumen auf dem gleichen Geschoss abzudecken. Für den Aussenraum werden verschiedene Zonierungen und Zugänge für die unterschiedlichen Nutzergruppen vorgeschlagen. Im Nordwesten des Gebäudes ist ein separater Spielbereich für den Kindergarten eingeplant. Der bestehende Allwetterplatz wird ersetzt und soll den Primarschulkindern als erweiterte Pausenfläche dienen. Das Beachvolleyballfeld hingegen wird zugunsten des neuen Allwetterplatzes zurückgebaut und voraussichtlich im Areal Ochsenmatt nicht wieder hergestellt. Die in der Studie vorgeschlagene räumliche Anordnung kann dem nachfolgenden Situationsplan entnommen werden.

Mit einer neu angelegten Zufahrtsrampe südlich des Ersatzneubaus können 51 Parkplätze in der Einstellhalle des 2. Untergeschosses erschlossen werden. Die Parkplätze dienen einerseits dem Schulbetrieb, sollen jedoch dank des

separaten Treppengangs auch der Öffentlichkeit während Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Die bestehenden Parkplätze östlich und nördlich der Mehrzweckhalle Schützenmatt sowie angrenzend an die Holzhäuserstrasse sollen nach Möglichkeit bestehen bleiben. Gleiches gilt auch für die asphaltierte Fläche bei der Mehrzweckhalle, welche häufig für Veranstaltungen eingesetzt wird. Diese Fläche ist daher nicht Bestandteil des Planungssperimeters, könnte jedoch zu späterem Zeitpunkt als unterirdische Erweiterung der Tiefgarage genutzt werden.

Nachhaltigkeit

Für das neue Schulgebäude wird der Minergie-ECO-Standard ohne Zertifizierung angestrebt. Der Zusatz ECO zeichnet sich durch den Fokus auf Gesundheit und Bauökologie aus. Um ein gesundes Innenraumklima für den Neubau zu erreichen, wird empfohlen, alle Materialien nach den ECO-BKP-Merkblättern auszuschreiben und zu vergeben. Für die nach Süden ausgerichteten Dachflächen in diesem Gebiet wird eine sehr gute Eignung für Solarnutzung ausgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen (Annahme 80 % der Dachfläche). Das Gebäude Sonnengrund ist zudem bereits an das Fernwärmenetz des Holzwärmeverbands Menzingen angehängt. Es wird daher davon ausgegangen, dass auch der Neubau Ochsenmatt 4 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann.



Situationsplan Machbarkeitsstudie

Zu erwartender Kostenrahmen

Gemäss Kostengrobschätzung der PBK AG resultiert in der Machbarkeitsstudie für den Neubau Ochsenmatt 4 eine Summe von CHF 23.7 Mio. (Kostengenauigkeit ± 25 %, Kostenstand April 2024, Index 114.9, Annahme Massivbau). Dieser Betrag beinhaltet neben den Investitionskosten für den Ersatzneubau auch die Kosten für den Rückbau und die notwendigen Spezialfoundationen aufgrund der Erkenntnisse aus dem geologischen Gutachten. Ausgenommen sind in dieser Summe u. a. die Kosten für die Teuerung, für bauperherenseitige Leistungen, für das Auswahlverfahren der Planer sowie für Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Kosten für das ursprüngliche Projekt Marianum Eu wurden gemäss Kreditvorlage auf CHF 22.0 Mio. geschätzt, teuerungsbereinigt mit Kostenstand April 2024 sind die Kosten aktuell bei CHF 23.88 Mio. Das Projekt Ochsenmatt 4 deckt jedoch neben den sechs Primarklassen auch noch den Raumbedarf für sechs Kindergartenklassen und zusätzliche Betreuungsflächen für die SEB ab. Zudem entfallen bei einer Integration der Kindergartenklassen die Zumieterkosten für den Kindergarten Sonnhalde. Die aktualisierte Planung stellt somit eine wesentlich wirtschaftlichere und effizientere Lösung dar.

Weiteres Vorgehen

Für das weitere Vorgehen ist geplant, den bereits begonnenen Prozess für den Studienauftrag mit der gleichen Jury wieder aufzunehmen und das Programm zu revidieren. Die Präqualifikation muss aufgrund der neuen Aufgabenstellung nochmals durchgeführt werden. Vorgesehen ist, den noch zur Verfügung stehenden Restbetrag des bereits bewilligten Kredits weiterzuverwenden.

Gemäss Kostenstand per Ende Juli 2024 wurden vom ursprünglich genehmigten Planungskredit von CHF 400'000 bereits CHF 53'000 für die Vorbereitungsarbeiten verwendet. Dies bedeutet, dass noch ein Restbetrag von CHF 347'000 für die Weiterbearbeitung des Studienauftrags zur Verfügung steht. Weiterhin geplant ist, ein Dialogverfahren nach SIA 143 durchzuführen. Dabei sollen sechs bis neun Generalplanerteams aus den Bereichen Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik sowie Spezialisten (Bauphysik, Brandschutz, Verkehrsplaner etc.) ausgewählt werden, welche anschliessend einen Projektvorschlag erarbeiten. Anhand der Rückmeldungen der Jury aus der Zwischenbesprechung kann das Projekt anschliessend für die finale Beurteilung überarbeitet werden.

Das siegreiche Generalplanerteam wird unter Vorbehalt der weiteren Kreditgenehmigungen mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes inklusive Bewilligungsverfahren (SIA Phasen 31–33) beauftragt. Da mit dem vorliegenden Planungskredit lediglich die Kosten für das Verfahren abgedeckt sind, muss für die Ausarbeitung des Vor- und Bau-

projektes zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Projektierungskredit beantragt werden. Die Höhe dieses Kreditbegrühens basiert dann auf der Kosten- und Honorarermittlung des Siegerprojektes.

Termine

Sofern die Anpassung des Planungskredits genehmigt wird, sind folgende Meilensteine geplant:

Weiterführung Studienauftrag SIA Phase 22	Q1 2025–Q1 2026
Kostenprüfung Siegerprojekt	Q2 2026
Projektierungskreditvorlage für SIA Phase 31–33	Juni 2026
Ausarbeitung Phase 31–33	Q3 2026–Q2 2027
Baukreditvorlage für Phase 41–53	Juni 2027
Ausschreibung/Ausführung Phase 41–53	Q3 2027–Q3 2029
Inbetriebnahme	Q3 2029

Für das Areal Marianum Eu ist für 2025 eine separate Machbarkeitsstudie für die weiteren Nutzungen wie Pfadi, Jugendarbeit, Vereine und den Generationenplatz vorgesehen.

Provisorien

Für die Bauphase der Gesamtsanierung und Erweiterung Ochsenmatt 2 ist derzeit eine Umnutzung des Pavillons Luegeten als Schulraumprovisorium in Ausführung. Dieses Provisorium kann in Etappen für die weiteren Schulraumprojekte der Gemeinde Menzingen eingesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:
Für die Organisation und Durchführung des Studienauftrages Ochsenmatt 4 wird eine Anpassung des Planungskredits Marianum Eu genehmigt, sodass der noch zur Verfügung stehende Restbetrag von CHF 347'000 (inkl. MWST) für den Studienauftrag Ochsenmatt 4 verwendet werden kann.

Menzingen, 14. Oktober 2024
GEMEINDERAT

Traktandum 5

Kauf Haus Maria vom Berg – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Das Haus Maria vom Berg ist im Eigentum des Instituts Menzingen. Der sechsgeschossige Bau wurde von 1930 bis 1932 durch den Zürcher Architekten Anton Higi erbaut. Er diente als Ausbildungsstätte und Wohnheim. Hier besuchten junge Frauen die Sekundar- oder Handelsschule oder hauswirtschaftliche Kurse und Sprachkurse. Ab voraussichtlich November 2024 wird das Haus Maria vom Berg als Unterkunft für den Asyl- und Flüchtlingsbereich genutzt.

Mehrere Optionen geprüft

Im Jahre 2023 prüfte die Einwohnergemeinde Menzingen die Option, das notwendige Schulprovisorium (heute Pavillon Eu) im Haus Maria vom Berg im Mietverhältnis unterzubringen. Hierzu wurde der Kanton Zug als Partner, aufgrund der möglichen Erweiterung der Kantonsschule Menzingen (KSM), involviert. Da der Kanton Zug von dieser Erweiterung absah, konnte die Einwohnergemeinde Menzingen ihr Vorhaben nicht weiterverfolgen. Als alleinige Nutzerin hätten die Kosten für den Umbau ein zu grosses finanzielles Risiko dargestellt.

Weiter wurde seitens der Einwohnergemeinde geprüft, die Schule Menzingen im Areal Maria vom Berg unterzubringen. Dies hätte dazu geführt, dass das bewährte Schulareal Ochsenmatt/Schützenmatt zu einem grossen Teil nicht mehr dem herkömmlichen Nutzen zugeführt werden kann und somit die Kosten für die beiden Areale (Ochsenmatt und Maria vom Berg) nicht mehr tragbar wären.

Zustimmung durch Kanton

Der Kanton Zug hat im Zusammenhang mit der Sanierung/ dem Neubau der Kantonsschule ein Kaufsrecht für den Erwerb des Hauses Maria vom Berg im Grundbuch eintragen lassen. Dieses ist befristet bis Ende November 2024.

Darüber hinaus besitzt der Kanton Zug ein Vorkaufsrecht, welches bis im November 2034 Gültigkeit hat. Ein Kauf des Hauses Maria vom Berg durch die Einwohnergemeinde Menzingen bedarf somit der Zustimmung des Kantons Zug.



Haus Maria vom Berg

Realisierung einer überfälligen Aufgabe der Einwohnergemeinde

Bezahlbarer Wohnungsbau ist eine gemeindliche Aufgabe. Aktuell verfügt die Einwohnergemeinde Menzingen über keine eigenen Optionen von bezahlbaren Wohnungen für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Bau von Luxuswohnungen oder Luxusaltersresidenzen hingegen liegt nicht in der gemeindlichen Zuständigkeit.

Damit wir als Standortgemeinde das Haus Maria vom Berg für eine gute Nutzung sichern können, erfolgten Gespräche mit dem Institut und weiteren Partnern. Dabei wird die Idee verfolgt, eine Gesellschaft (die finale Rechtsform wird nach Abschluss der Verhandlungen definiert) mit der Hilfsgesellschaft Menzingen und nach Möglichkeit einem lokalen Partner zu gründen und somit die Zukunft des Hauses Maria vom Berg aktiv mitzugestalten. Die Hilfsgesellschaft Menzingen ist Eigentümerin der Alterswohnungen Luegeten und von einem Teil der Wohnüberbauung Eu. Zudem ist sie Aktionärin der Luegeten AG. Sie kann den Bedarf an Alterswohnungen in Menzingen derzeit nicht decken. Der Vorstand der Hilfsgesellschaft Menzingen unterstützt dieses Vorhaben mit Beschluss vom 3. Oktober 2024, welches noch von einer ausserordentlichen Generalversammlung bestätigt werden muss.

Gemäss jetzigem Wissensstand ist das Institut Menzingen gewillt, das Haus Maria vom Berg der zu gründenden Trägerschaft zu veräussern. Dabei wird zukünftig keine Beteiligung, beispielsweise als Miteigentümerin, angestrebt. Sollte sich im Laufe der Verhandlungen trotzdem eine Beteiligung des Institutes an der Gesellschaft abzeichnen, begrüsst der Gemeinderat dies.

Die Nutzung des Hauses Maria vom Berg kann wie folgt aussehen:

- Die Einwohnergemeinde Menzingen erstellt für die Menzinger Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum und/oder Gesellschaftsräume.
- Die weiteren Partner erstellen Wohnungen und/oder Altersresidenzen (Miete oder Kauf) in einem bezahlbaren oder auch «gehobeneren» Segment.

Form der Trägerschaft

Als Trägerschaft sind verschiedene Formen möglich, beispielsweise:

- Eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mit der Aufgabe, im Dienst der Allgemeinheit Wohnungen zu bauen, zu sanieren und zu verwalten.
- Eine Wohnbaugesellschaft, versehen mit der Aufgabe von Bau, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermarktung von eigenen Wohnimmobilien.
- Eine Aktiengesellschaft, versehen mit der Aufgabe von Bau von eigenen Wohnimmobilien mit einer Rendite.

Für die Gründung der neuen Gesellschaft erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.

Zu erwartender Kostenrahmen

Gemäss aktueller Schätzung ist das Haus Maria vom Berg rund CHF 7 Mio. wert. Hinzukommen der Landpreis sowie die Umbauten/Sanierungen, welche sich im Rahmen von CHF 30 Mio. belaufen. Diese Summen kann die Einwohnergemeinde Menzingen, neben den anderen öffentlichen Bauten wie beispielsweise die Sanierung des Schulhauses Ochsenmatt 2, nicht selbst tragen.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch kein Projekt vorgestellt werden. Die zwei Jahre, welche das Haus Maria vom Berg vom Kanton zwischengenutzt wird (als Unterkunft für den Asyl- und Flüchtlingsbereich), sollen für die Ausarbeitung des Projektes genutzt werden.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung erstattet die Rechnungsprüfungskommission bei Kreditvorlagen ab CHF 3 Mio. einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

Mit dem möglichen Erwerb des Hauses Maria vom Berg hat die Einwohnergemeinde Menzingen eine einmalige Gelegenheit, ein traditionelles Gebäude im Dorf an bester Lage zu erwerben. In Zusammenarbeit mit einheimischen Partnern besteht die Möglichkeit, für die Bevölkerung bezahlbare Wohnungen zu realisieren, welche zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig zu finden sind. Der finanzielle Rahmen ist beachtlich, jedoch in Anbetracht für die weitere Entwicklung der Gemeinde von grosser Wichtigkeit. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt dieses Vorhaben.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für den Kauf des Hauses Maria vom Berg werden CHF 3'000'000 zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz übertragen, die Verhandlungen mit der Verkäuferschaft aufzunehmen und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Menzingen, 14. Oktober 2024

GEMEINDERAT

Traktandum 6

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

- Ortsplanungsrevision
- Gemeindliche Bauten
- Situation Asylbereich
- Petition gegen die Unterbringung von 100 Asylanten in Menzingen

Notizen

Handwriting practice lines consisting of 28 horizontal dotted lines.

Impressum

Herausgeberin	Einwohnergemeinde Menzingen
Redaktion	Gemeindekanzlei
Gestaltung	agentur guldin GmbH
Fotos Umschlag und Inhalt	Andreas Busslinger Photography
Foto Gemeinderat	Franziska Stocker Photography GmbH
Druck	DMG
Auflage	2'250 Expl.